

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 127/128 (1946)
Heft: 4

Artikel: Die Schreibung deutschschweizerischer Ortsnamen
Autor: Hubschmied, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen wurden vorwiegend Fragen betreffend die Auswahl und Behandlung des Holzes (Wassergehalt, Auslese, Lamellendicke, Oberflächenbeschaffenheit usw.), dann auch über die Verleimung bereits verleimter Einzelteile und über die Form von Leimfugen-Scherproben behandelt.

Abschliessend wurde eine weitere Leimtagung im Sommer 1946 in Aussicht gestellt, die sich besonders mit den leimtechnischen Fragen des Schreinereigewerbes abgeben soll.

H. Kühne

Die Schreibung deutschschweizerischer Ortsnamen

Von Dr. J. HUBSCHMIED jun., Linguist der Eidg. Landestopographie, Wabern (Bern)

[An unser Heft 4, Bd. 126 (28. Juli 1945) erinnernd und in Anbetracht des Umstandes, dass die Diskussion der Fachleute und Laien noch weit davon entfernt ist, zu einer einheitlichen Meinung geführt zu haben, geben wir heute dem neu bestellten Betreuer der Sprachfragen bei der Eidg. Landestopographie das Wort. Wir freuen uns besonders, damit erstmals die Grundzüge seines Standpunktes veröffentlichten zu können. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Dr. Hubschmied hier die Frage der *Karten-Nomenklatur* bewusst nicht berührt, weil eben die dafür massgebenden Richtlinien noch nicht endgültig festliegen. Red.]

Unter Ortsnamen verstehen wir die Namen bestimmter Oertlichkeiten gleich welcher Grössenordnung (bewohnte und unbewohnte Orte). Der oberste Grundsatz für die Schreibung der Namen lautet: Im mündlichen und schriftlichen Verkehr soll eine möglichst rasche irrtumsfreie Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung zustandekommen. Bei der bisherigen Namenschreibung wurde diese Forderung z. T. nicht erfüllt. So verzeichnet das Grundbuch der Gemeinde Siblingen einen Flurnamen *Rheinbühl*. Ausser dem Gemeindepräsidenten kannte niemand den Namen in dieser Form, da die mundartliche Aussprache *Rybeli* lautet. *Rheinbühl* ist zwar etymologisch durchsichtiger, aber für den praktischen Gebrauch unzweckmässig.

Das Ortsbuch der Postverwaltung enthält 35 *Hofstatt*, 1 *Hofstet*, 1 *Hofstett*, 39 *Hostatt*, 14 *Hostet* und 3 *Hoschet*. Dieser Name wird meist *Hoschet* (im Kt. Glarus *Hoschet*) ausgesprochen; die sechs Schreibvarianten lassen sich also auf zwei reduzieren: *Hostet* und *Hoschet*. Gleichlautende Namen sollen soweit als möglich gleich geschrieben werden. Die Schreibform soll sich leicht aus der Sprechform, die Sprechform leicht aus der Schreibform ableiten lassen. Daher ist die Verallgemeinerung der ursprünglichen Form *Hofstatt* auf Kosten der traditionellen jüngern *f*-losen Formen unzweckmässig. Die neue Schreibung soll einfacher und praktischer als die alte sein.

Die bisherige Ortsnamenschreibung beruht auf der willkürlichen ortsüblichen Kanzleisprache. Wir unterscheiden zwei verschiedene Schreibtraditionen:

I Alte schriftsprachliche Form (Vor der Einführung der neuhochdeutschen Schriftsprache gebräuchlich)	II Jüngere schriftsprachliche Form (Teilweise oder völlige Anpassung an den Lautstand der neuhochdeutschen Schriftsprache)	III Der Mundart angepasste Form (Z. B. berndeutsch)
1. <i>Wyssenbach</i>	<i>Weissenbach</i>	<i>Wyssebach</i>
2. <i>Krotteren</i>	<i>Krottorn</i>	<i>Chrottore</i>
3. <i>Schmitten</i>	<i>Schmiede</i>	<i>Schmitte</i>
4. <i>Ebni</i>	<i>Ebne</i>	<i>Äbni</i>
5. <i>Herti</i>	<i>Härte</i>	<i>Herti</i>
6. <i>Gruebi</i>	<i>Grubi</i>	<i>Gruebi</i>

Nach dem heutigen Sprachgefühl sind *Wyssenbach*, *Wissenbach* (12) und *Grubi* (23 Beispiele im Ortsbuch) Zwitterformen, entstanden durch Vermischung der Typen *Wyssebach* (kein Beispiel im Ortsbuch) + *Weissenbach* (9 Beispiele) bzw. *Gruebi* (kein Beispiel im Ortsbuch) + *Grube*. Das alte *Krotteren* (ursprünglich ein Ort, wo sich viele Kröten finden) wurde bloss in der Endung dem neuhochdeutschen Lautstand angepasst (*Krottorn*), nach dem Vorbild von veraltetem *bi den hüseren* = modern-schriftsprachlich *bei den Häusern*. Verschiedene alte Formen (*Wyssenbach*, *Herti*) sind z. T. bis heute in der Schreibung erhalten geblieben: sie entsprechen aber nicht immer der heutigen mundartlichen Aussprache. Die heutige Namenschreibung folgt also keinem einheitlichen Prinzip, sondern dem Zufall der Tradition.

Eine geordnete Schreibung der Ortsnamen kann auf zwei Arten erreicht werden: 1. Man übernimmt oder rekonstruiert eine alte schriftsprachliche Form, mit oder ohne Berücksichtigung der alten lokalen Kanzleisprache (Kol. I). 2. Man wählt eine der lokalen Mundart angepasste Schreibform (Kol. III).

Andere möchten die alte Schreibtradition (Kol. I) durch die Einführung des anlautenden *ch* (statt *k*) modernisieren; wer sich vom gewohnten Schriftbild schwer trennen kann, gibt der Kolonne II den Vorzug und ersetzt dem System zuliebe noch nicht von der neuhochdeutschen Schriftsprache beeinflusste Formen wie *Wyssenbach* durch *Weissenbach*, walliserdeutsch *Sür-Rigg* durch *Sauerrücken*; wieder andere möchten einerseits *Weissenbach* auf Kosten des traditionellen *Wyssenbach* verallgemeinern, anderseits einen Teil der bisher dem neuhochdeutschen Lautstand angepassten Namen in der ältern Kanzleisprache (Kol. I) oder mundartlich (Kol. III) schreiben. Sie schwanken, ob *Reuti* oder *Rüti* (zu *reuten* = roden gehörig), ob *Bühl*, *Brühl* oder *Büel*, *Brüel* (*Bühl* und *Brühl* sind im Duden verzeichnet), ob *Hub*, *Grub* oder *Hueb*, *Grueb* (Duden verzeichnet *bloss Hube*, *Grube*), ob *Kumme* oder *Chumme* (Duden verzeichnet *Kumme* = *Schüssel*), *Kessi* oder *Chessi*, *Kuderhüsi* oder *Chuderhüsi* (bisher schrieb man *Chuderhüsi*) zu bevorzugen seien, entschliessen sich aber für den z. T. traditionellen Typus *Krotteren* oder für *Chrotteren* oder gar für das mundartliche *Chrottore*; sie weichen von der bisherigen Tradition ab und schreiben statt *Grubi* (23 Beispiele im Ortsbuch) der Aussprache gemäss *Gruebi* (kein Beispiel im Ortsbuch). Nach solchen «praktischen Grundsätzen» änderte man in walserischen Ortsnamen die bisherige mundartliche Form *Wanna* in *Wanne*, schrieb aber daneben *Im leida Wang*, *Lüschabühl* (gesprochen *Lüschabüel*) mit dem traditionellen *a*; *Hüttena* mit rein mundartlicher Endung zog man wieder vor *Hüttenen* zu verschriftsprachlichen. Die bisherige Schreibung *Turmhaus* wurde aufgegeben zu Gunsten der mundartlichen Form *Turahus*; -haus in andern Zusammensetzungen wurde so belassen. Die originellen mundartlichen Verkleinerungsformen *Alpli*, *Lochli*, *Ochsli* verschwanden, nur *Äpli*, *Löchl*, *Öchsli* wurden für die sogenannte «neue Ordnung» würdig befunden. Daneben liess man aber die mundartlichen *Dachli* und *Gassli* ohne Umlaut stehen.

Vertreter einer solchen Schreibform würden also im Kt. Uri die Form *Kühberg* für gesprochenes *Chiebärg* belassen, aber das bisherige *Kühliboden* durch die Zwitterbildung *Chieliboden* oder das rein mundartliche *Chielibode* ersetzen.

Eine solche Kompromisslösung befriedigt keineswegs. Es ist schlechterdings unmöglich, eine Grenze zu ziehen zwischen Namen, die halb oder ganz dem neuhochdeutschen Lautstand angepasst (Kol. II) und solchen, die in der ältern schriftsprachlichen (Kol. I) oder der mundartlichen Form (Kol. III) geschrieben werden sollten. Die Folge einer solchen «Regelung» wären zahlreiche Unsicherheiten und Inkonsistenzen: der Willkür würde Tür und Tor geöffnet, da die Neueinteilung der Namen in verschiedene Kategorien nach dem von Mensch zu Mensch wechselnden Gefühl vorgenommen werden müsste.

Wir empfehlen für eine neuzeitliche Namenschreibung weder eine solche halbe Lösung noch die Beibehaltung oder Einführung alter urkundlicher oder konstruierter Formen (Kol. I), wonach man in der gesamten deutschen Schweiz Namenformen wie *Bi der Tannen*, *Uf den Bächen*, im Kt. Uri *Chlüser* (bisher verschriftsprachlicht *Klüser*, gesprochen *Chlisser*), *Chüzsteinrütti* (bisher verschriftsprachlicht *Kreuzsteinrütti*, gesprochen *Chrizsteinritti*) oder *Spillauibüelen* (bisher verschriftsprachlicht *Spielauibühl*, gesprochen *Spilliuwibile*) einführen müsste, sondern treten für eine Schreibung ein, die auf der bodenständigen Mundart beruht.

Es ist durchaus nicht nötig, alle Ortsnamen dem neuhochdeutschen Lautstand anzupassen (*Schönenboden*, *Reute*, *Ebne*) oder gar ins Neuhochdeutsche zu übersetzen (*Wachholderbuck* statt mundartlich *Reckholderbuck*). Ist etwa in einem hochdeutschen Satz ein schweizerdeutscher Ortsname wie *Schönebode* weniger verständlich als wenn man schreibt *Schönenboden*? Bei den Ortsnamen denkt man im allgemeinen nicht mehr an den ursprünglichen Sinn der Wörter, sondern nur an die bestimmte Oertlichkeit, die sie bezeichnen. Bei den allermeisten Namen und gerade denen, die von besonderer Wichtigkeit und deshalb von grösster praktischer Bedeutung sind, ist der ursprüngliche Sinn dem Laien dunkel oder für das Verständnis unwesentlich (man vergleiche Namen von Städten wie Zürich, Bern, Luzern, Dörfern wie *Erstfeld*, *Agasul*, *Tschertschen* oder Flüssen wie *Aare*, *Sihl*, *Birs*). Beim Namen *Chroobel*, bisher geschrieben *Kronbühl*, kann weder der Laie noch der Linguist, sondern vielleicht nur der Lokalhistoriker auf Grund ortsgeschichtlicher Forschungen Auskunft über seine Entstehung geben. Welcher Tourist erkennt im Namen der *Mischabel* das walliserdeutsche Wort *mistschapla* «Mistschabeisen»? Ist die mundartliche Schreibung *Mischabel* unzweckmässig, weil dadurch der ursprüngliche Sinn sogar für die meisten Deutschschweizer verdunkelt wird? Selbst wo der ursprüngliche Sinn ohne weiteres aus der Form des Namens

erschlossen werden kann, wie bei *Brugg*, *Wald*, *Linttal*, denkt niemand mehr daran, denn diese Orte sind Dörfer und bezeichnen nicht in erster Linie die Brücke, den Gemeindewald oder das Tal der Lint.

Die mundartähnliche Form *Tsinal* (gesprochen *Tsinā*), hat selbst in der für das Französische unzweckmässigen Schreibung *Zinal* mit Z- ihren praktischen Zweck erfüllt: jedermann weiss, was heute dieser Name bezeichnet. Warum sollte man, der etymologischen Deutlichkeit zuliebe, die Französierung *Chenal* oder *Chenau* dem bisherigen *Zinal* vorziehen? Sind folglich mundartliche Schreibungen wie *Husmat*, *Schönebode* zu verwerfen, nur weil dadurch der ursprüngliche Sinn der Namen für den Anderssprachigen schwerer erkennbar ist? Der mundartliche Name *Ebni* ist nach dem Ortsbuch in 20 Fällen teilweise dem neuhochdeutschen Lautstand angepasst worden: *Ebne*; die Form *Ebni* ist im Ortsbuch nur einmal, die vollständige «Verschriftsprachlichung» *Ebene* überhaupt nicht bezeugt. Das bekannte *Tsinal* durch *Chenau*, all die *Ebne* durch *Ebene* zuersetzen, ist aus praktischen Gründen unmöglich, weil durch die Uebertragung des mundartlichen Namens in die hochdeutsche oder französische Schriftsprache die Eigenheit des Ortsnamens im Gegensatz zum Gattungswort verloren geht. So heisst in der Gemeinde Val d'Illiez eine Oertlichkeit *Piera groussa*, die man glaubte in *Pierre grosse* verschriftsprachlichen zu müssen. Doch selbst wenn die ortskundigen Leute französisch sprechen, brauchen sie die mundartliche Form. Warum? «Si l'on francise, on ne sait plus où situer la localité: des pierres grosses il y en a partout».

Die Unkenntnis des ursprünglichen Sinnes bewirkt nicht, dass ein Name unverständlich ausgesprochen wird. Der Anderssprachige wird sich an Hand der schweizerdeutschen Namen ebensogut orientieren können wie der Deutschschweizer an Hand der mundartlichen Namen der Westschweiz, des Kantons Tessin oder der romanischen Namen Graubündens. Von den Ortsnamen südlich des Walliserdorfes Evolène konnte, wie eine Probe zeigte, ein Deutschschweizer mit guten Kenntnissen in der französischen Sprache bloss 10 % mit entsprechenden französischen Gattungswörtern identifizieren.

Dem neuhochdeutschen Lautstand angepasste Ortsnamen werden gar oft auch von Deutschschweizern (Zugezogenen und schliesslich von Einheimischen) nach dem Schriftbild gesprochen: *Chuse*, *Kuse* statt *im Chuese* (aus *Chuonsheim*), *Fluh* statt *Bi der Flue* (ein Gut mit z. T. felsigem Umgelände) usw. Soweit die mundartliche Schreibung praktisch durchführbar ist, wird sie dazu beitragen, die bodenständige schweizerdeutsche Form auch für die heutige junge und für künftige Generationen zu bewahren. Es gibt freilich Verstandesmenschen, die für die Erhaltung der schweizerdeutschen Eigenart keinen Sinn haben. Beweisen zu wollen, dass sprachlicher Heimatschutz wertvoll ist und Unterstützung verdient, wäre eitles Bemühen.

Die mundartliche Schreibung der Ortsnamen bedingt selbstverständlich nicht die Erhebung des Schweizerdeutschen zur Schriftsprache. Sie bedeutet also nicht, wie manche vermuten, ein Abrücken von der deutschen Kultur. Auch in andern Teilen des deutschen Sprachgebietes sind manche Ortsnamen in mundartlicher Gestalt fixiert; man vergleiche bayrisch *Bichl* (= schwdt. *Büchel*, *Biel/Biel*), *Gruebacker* usw.; badisch *Dobel* (= schwdt. *Tobel*), in Mitteldeutschland *Bad Nauheim* («Neuheim»), in Norddeutschland zahllose Zusammensetzungen mit *-dorp* («-dorf»). Niemand wird solche Schreibungen verurteilen, weil sie einer «einheitlichen» deutschen Kultur widersprüchen. Haben nicht deutsche und schweizerische Schriftsteller zu allen Zeiten die deutsche Sprache mit mundartlichen Ausdrücken bereichert wie norddt. *Dreesch/Driesch/Triesch* «Brache», süddt. *Wingert* «Weingarten», schwdt. *Nidel/Nidle*, Wörtern, die alle in der neuesten Auflage des Duden (1941) verzeichnet sind?

Wie sind die mundartlichen Lautungen zu schreiben?

Während die einen für eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der lokalen Mundart eintreten, möchten andere die charakteristischen Züge der einzelnen Mundartgebiete übergehen. Sie schlagen eine mehr oder weniger einheitliche schweizerische Normalform für die Schreibung der Ortsnamen vor. Die schon bisher im Kt. Wallis üblichen Schreibformen *Zermili*, *Zur Brigen* mit Entrundung des *ü* zu *i* möchten sie abändern in *Zermüli*, *Zer Brüggen*; sie verurteilen deshalb auch eine Schreibung *Hiser* (*Hyser*) oder *Hischer* (*Hyscher*) mit *i* (*y*) und schlagen vor, in den Kantonen Wallis, Unterwalden und Uri eine gemeinschweizerdeutsche Form *Hüser* einzuführen. Die Einführung solcher künstlich geschaffener Formen begründen sie mit den selben Argumenten wie die Vertreter einer dem neuhochdeutschen Lautstand angepassten Nomenklatur: der ursprüngliche Sinn der Namen werde einem weiten Kreis verständlicher; die Namen blieben

so besser im Gedächtnis haften. Wir haben jedoch schon eingangs festgestellt, dass der ursprüngliche Sinn der Ortsnamen für praktische Zwecke nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Manchen Zürcher wird es vielleicht nicht stören, wenn z. B. die Ortsnamen des deutschschweizerischen Alpengebietes im Zürcherdialekt geschrieben würden. Nach unsrern Erkundigungen bei Gemeindevertretern, Mitgliedern des S. A. C., Hoteliers und Skiinstruktoren, die auch im Verkehr mit Fremden Ortsbezeichnungen gebrauchen, wird aber eine auf der lokalen Mundart beruhende Schreibform, selbst wenn sie nur in einer einzigen Gemeinde gebräuchlich ist (z. B. in Engelberg *Chruizegg*, *Gruis* statt obwaldnisch *Chryzegg*, *Grys*, gemeinschweizerdeutsch *Chrüzegg*, *Grüss*) einer konstruierten Form, die weder der Mundart noch der Schriftsprache entspricht, vorgezogen. Es stimmt also nicht, dass nur der Sprachfachmann an der von uns vorgeschlagenen neuen Namensschreibung ein Interesse hätte. Es hat wirklich keinen Sinn, die paar unwichtigen Dinge, die ein Gemeinschweizerdeutsch vom Schriftdeutschen trennen, krampfhaft festzuhalten, daneben aber das, was für das schweizerische Sprach- und Kulturbild positiv wesentlich ist, die scharfe Ausprägung des Regionalen, unter den Tisch zu wischen.

Wir werden deshalb lokalmundartliche Formen in der Schreibung ausdrücken, soweit sie ohne phonetische Zeichen wiedergegeben werden können, von der einheimischen Bevölkerung mehrheitlich als zweckmäßig empfunden werden und auch von einem Ortsfremden unmissverständlich ausgesprochen werden können. Als unzweckmäßig empfindet man z. B. im Kanton Uri eine Schreibung *Taggewiliboude*; man bevorzugt die einfache Form *Tagweidlibode*. Die Länge der Vokale wird nur dort ausgedrückt, wo es für die unmissverständliche Aussprache nötig ist, so z. B. in schaffhauserisch *Boderaa* (bisher geschrieben *Bodenrain*), Lohn (Schaffhausen) *Schmittereeli* (entspricht in andern Mundarten einer Form *Schmitterainli*). Nur der Kenner westlicher Mundarten des Schweizerdeutschen würde eine Schreibform *Zäug* richtig aussprechen; wir bevorzugen daher eine der Mundart angepasste Form *Zälg* und schreiben in entsprechender Weise statt bisher verschriftsprachlichtem *Bühlti* in denselben Mundarten nicht *Büeuti* oder *Biuti*, sondern *Büeli*.

Selbstverständlich werden wir nicht alle Ortsnamen mundartlich schreiben. In der bisherigen schriftsprachlichen Form werden wir belassen Bezeichnungen von verkehrswichtigen Bauten wie *Bahnhof*, *Elektrizitätswerk*, *Kirche*, *Kloster*; in einer traditionelleren oder der neuhochdeutschen Schriftsprache angepassten Form können wir belassen Bezeichnungen von verkehrswichtigen Ortschaften wie *Wabern*, *Schwarzenburg* und von Landschaften, grösseren Flüssen, Seen usw. wie *Klettgau* (mundartlich *Chleggi*), *Limmat* (mundartlich *Limet*), *Greifensee* (mundartlich *Gryffesee*).

Die neue Schreibung der Ortsnamen wird mit der Zeit die alte, ortsübliche, vielfach fehlerhafte und unsichere Schreibung ersetzen. Soweit nicht neue Grundbücher erstellt werden, kann sie durch spezielle Listen oder Nachträge in bestehende Akten eingeführt werden. Nach einer Periode anfänglichen Schwankens wird diese neue Schreibung allgemein üblich, genau wie heute an Stelle der früheren Schreibungen *-weil/wyl* und *-wil* das einfache *-wil* üblich wurde.

Die von uns vorgeschlagene, neue Namensschreibung bringt Ordnung statt Willkür, da wir bestimmten Prinzipien folgen. Gleich oder ganz ähnlich lautende Namen werden im allgemeinen gleich geschrieben; die richtige Schreibung der Ortsnamen ist leichter und die bodenständige Aussprache der Namen wird nicht wie bei deren Verschriftsprachlichung beeinflusst und gefälscht.

Die irrtumsfreie Verständigung wird durch die mundartliche Schreibung der Namen nicht beeinträchtigt, sondern im Gegen teil erleichtert. Die neue Schreibung wird sowohl praktischen als auch ideellen Zwecken gerecht; sie unterstützt die Bestrebungen des Heimatschutzes und bildet für den Erforscher der Siedlungs- und Sprachgeschichte eine vorzügliche, wenn auch etwas normalisierte Grundlage, wie die genaue und anschauliche, wenn auch ebenfalls normalisierte Darstellung des Geländes in einer Karte für den Geographen.

MITTEILUNGEN

Englische Garrat-Kriegslokomotive für den Fernen Osten.

Für die Kriegschauplätze in Burma, Malaya und Indochina hat das Englische Kriegsministerium bei der Lokomotivfabrik Beyer-Peacock in Manchester 44 Garrat-Lokomotiven der Achsanordnung 2D1-1D2 nach Bild 1 bestellt. Diese Lokomotiven sind für Meterspur und einen Achsdruck von 10 t gebaut, während ihre Höhe mit 3403 mm und ihre Breite mit 2590 mm festgelegt wurden, entsprechend dem kleinsten vorkommenden Lichtraum-Profil in diesen Gebieten. Die Maschinen müssen auf Steigungen von 1:25 und Kurven von 75 m Radius bei 25 mm Spurweite-